



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.05.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:22 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Arnold, Roland

Bast, Hedwig

Grundmann, Michael

Heinz, Katja

Klimmer, Paul

Klug, Jessica

Wölfelschneider, Walter

Vertretung für Herrn Jürgen Wolf

Vertretung für Herrn Christopher Jany

Schriftführer/in

Zöller, Tina

Verwaltung

Mann, Antonia

Markert, Lucas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Jany, Christopher

Kunisch, Günter

Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2022
- 2 Einführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung für städtische Mitarbeiter Beratung und Beschlussfassung **108/2022**
- 3 Haushalt 2022: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Beratung und ggf. Beschlussfassung **059/2022/5**
- 4 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
- 4.1 Toilettenanlage Mainanlage
- 4.2 Grundsteuerreform
- 5 Anfragen
- 5.1 Zebrastreifen Peter's Platz

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2022
--------------	--

TOP 2	Einführung eines Fahrradleasingmodells in Form der Entgeltumwandlung für städtische Mitarbeiter Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der letztjährigen Tarifverhandlungen haben sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt, Regelungen für die Umsetzung eines Fahrradleasing für Beschäftigte zu treffen.

Durch die Leasingoption solle ein höherer Anreiz beim Mitarbeiter geschaffen werden, vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen. Das Rad kann nicht nur für den Weg zur Arbeit, sondern auch für private Fahrten genutzt werden

Im Zuge der anschließenden Redaktionsverhandlungen, die am 11.03.2021 abgeschlossen worden sind, ist der Text des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV Fahrradleasing) abgestimmt worden. Der Tarifvertrag trat rückwirkend zum 01.03.2021 in Kraft.

Der Tarifvertrag schafft die Möglichkeit, dass Arbeitgeber ihren Beschäftigten im Rahmen der Entgeltumwandlung ein Fahrradleasing anbieten können. Ein Rechtsanspruch der Beschäftigten besteht nicht. Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung des Arbeitgebers. Auch haben Beschäftigte keinen Einfluss auf die Auswahl eines Leasinggebers, dies ist allein Entscheidung des Arbeitgebers.

Von diesem Tarifvertrag werden Beschäftigte erfasst, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen und in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem kommunalen Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines Mitgliedsverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist. Nicht erfasst werden Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, sowie Beamte.

Der Tarifvertrag gilt ebenfalls nicht für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells.

Nach der Entscheidung der Stadt Obernburg als Arbeitgeber, ein entsprechendes Angebot für die Beschäftigten zu schaffen, ist es Aufgabe des Arbeitgebers einen Leasingvertrag mit einem Leasinggeber zu schließen. Die Vergabegrundsätze sind hierbei einzuhalten.

Im Leasingvertrag sind grundsätzliche und umfassende Regelungen, die auch Störfall-Regelungen einbeziehen, zu treffen. Störfälle können sein u.a. Ausscheiden aus dem Dienst vor Beendigung von Entgeltumwandlungs- und Überlassungsvertrag, Zeiten ohne Anspruch auf Entgelt oder Entgeltfortzahlung.

Darüber hinaus sind zwischen dem Beschäftigten und dem Arbeitgeber ein Entgeltumwandlungsvertrag und eine Überlassungsvereinbarung jeweils mit vorgegebenen Mindestinhalten zu schließen.

Der maximale Wert eines Fahrrades mit Zubehör (einschl. Wartung) darf 7.000,00 Euro brutto nicht übersteigen. Pro Beschäftigter/m darf max. ein Fahrrad geleast werden.

Kosten entstehen der Stadt Obernburg als Arbeitgeber in der Form, dass für Ausschreibung und Abwicklung der Verträge Personalaufwand entsteht. Die Kosten des Leasing an sich werden vom Beschäftigten im Rahmen der Entgeltumwandlung getragen. Durch das Fahrradleasing entstehen der Stadt Obernburg somit faktisch keine Kosten, da die monatliche Leasingrate über eine Entgeltumwandlung bei dem jeweiligen Mitarbeitenden abgerechnet wird.

Beschluss:

Den nach dem TVöD Beschäftigten bei der Stadt Obernburg wird die im TV Fahrradleasing geschaffene Möglichkeit des Fahrradleasings im Rahmen der Entgeltumwandlung angeboten. Die inhaltliche Ausgestaltung des Leasingvertrages obliegt dem Ersten Bürgermeister.

zurückgestellt

TOP 3 Haushalt 2022: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Beratung und ggf. Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Fortsetzung der Beratungen zur Sitzung des HAS vom 03.05.2022. Es wird entsprechend auf die Beschlussvorlage inkl. Anlagen der letzten Sitzung verwiesen.

Haushaltsvolumen im derzeitigen Planungsstand:

Verwaltungshaushalt: 24.564.300 EUR

Vermögenshaushalt: 9.199.100 EUR

Gesamthaushalt: 33.763.400 EUR

Im Verwaltungshaushalt wurden folgende Änderungen gegenüber den Entwürfen der letzten Sitzung vorgenommen:

Einzelplan 2 Schulen:

0.2150.5100: Erhöhung um 18,9 TEUR auf 20,0 TEUR aufgrund folgender Meldungen:

- 12,0 TEUR Austausch Notbeleuchtung Steuerungseinheiten (Ausgang),
- 4,0 TEUR Hallenprüfung (sicherheitstechnische Prüfung),
- 3,0 TEUR Aufzug Notfallmeldesystem
- 0,6 TEUR Mensa Fenster und Türe mit abwaschbaren Fliegengitter (Anforderung LRA)

Einzelplan 4 Soziale Sicherung:

- Gliederungsziffern der Kindertageseinrichtungen 464X. Bisher wurden für Portfolio- (Gr. 1102) und Frühstücksgeld (Gr. 1103) Ansätze in Höhe von 0 EUR gebildet. Ausgaben wurden als Absetzungen von den Einnahmen gebucht. Aufgrund der Änderungen zur Kassenführung und der Anforderung der getrennten Buchung von Einnahmen und Ausgaben (Bruttoprinzip) wurden neue Haushaltsstellen für die Ausgaben (Gr. 6025 und 5810) gebildet. Die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben decken sich gegenseitig und haben somit keine Auswirkung auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt. Entsprechend der gegenseitigen Abhängigkeit wurde ein Zweckbindungsring angelegt.
- Eine Bewertung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für das Freizeitareal Eisenbach konnte aus personellen Gründen noch nicht abgeschlossen werden.

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung:

0.7711.5620: In 2022 und 2023 jeweils 5' LKW-Führerschein (Sicherstellung Winterdienst)

Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Auf Basis der vorliegenden Planung werden dem Vermögenshaushalt 909.550 EUR zugeführt.

Freier Finanzspielraum:

in TEUR	2022
Zuf. zum Verm.HH	910
abzgl. Tilgung	609
Freier Finanzspielraum	301

Bei den verschiedenen Einzelplänen wurde insbesondere auf Preissteigerungen bei Energie- und Rohstoffpreisen, Zunahme von Verwaltungstätigkeiten und die Steigerungen bei Personalausgaben hingewiesen. Auswirkungen könnten derartige Kostensteigerungen auch auf die Kreisumlage haben. Einen Schwerpunkt der Ausgabensteigerungen im vorliegenden Arbeitsstand zur Haushaltsplanung der Stadt Obernburg bilden die Planungen im Einzelplan 4 Soziale Einrichtungen. Der Zuschussbedarf steigt auf 2.906 TEUR und beträgt 11,8 % des Volumens des Verwaltungshaushalts.

Auf Basis der aktuellen Planung übersteigen in 2024 die laufenden Ausgaben die Einnahmen. Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind zu ergreifen. Änderungen könnten sich gegebenenfalls nach Beratung des Stellenplans ergeben.

Bei der Haushaltswirtschaft für den Gemeindehaushalt gilt der Vorrang der Pflichtaufgaben. Entsprechende gesetzliche Regelungen enthalten die Bayerische Verfassung und die Gemeindeordnung (Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 7 GO i. V. m. Art. 57 Abs. 2 Satz 1 GO sowie Art. 8 GO i. V. m. Art. 58 GO).

Bei der Rangfolge der Einnahmenbeschaffung sind die Vorgaben aus Art. 62 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung zu beachten. Demnach sind Anpassungen von Beiträgen vorrangig einer möglichen Anpassung von Hebesätzen zu vollziehen.

Auswirkungen aus der Planung des Vermögenshaushalts auf den Verwaltungshaushalt:

Auf Basis des Planungsstandes aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.05.2022 ergibt sich in allen Haushaltsjahren eine erhebliche Ausweitung des Vermögenshaushaltes. Ab 2024 wären Kreditaufnahmen erforderlich, welche die Finanzkraft der Stadt Obernburg übersteigen. Bereits im Jahr 2024 würde die Zuführung zum Vermögenshaushalt die ordentlichen Tilgungsleistungen nicht mehr decken können.

Es sind weitere Maßnahmen zur Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts erforderlich. Bei der Bewertung und Priorisierung von Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes sind insbesondere auch die Folgekosten aus Unterhalt und Bewirtschaftung zu berücksichtigen.

Nachfolgende Tabellen sollen die Auswirkungen verdeutlichen:

Veränderung der Investitionsplanung gegenüber Vorjahr				
in TEUR	2022	2023	2024	2025
Verm.HH Plan 2021	5.158	5.593	6.338	-
Verm.HH Plan 2022	9.199	8.587	7.903	10.758
Steigerung	4.041	2.994	1.565	

Auswirkungen auf Finanzierungsbedarf				
in TEUR	2023	2024	2025	2026
Finanzierungsbedarf	-	5.785	7.965	-
anfängl. Zinsbelastung p. a. bei 3,75 % p. a.		217	299	
anfängl. Tilgung in Höhe von 5 % p. a. (~15 Jahren Laufzeit)		289	398	

Entwicklung Zinszahlungen HH.St. 0.9100.8070 (zur Veranschaulichung ohne Berücksichtigung von Zinseszins- effekt)	95	190	438	590
---	----	-----	-----	-----

Entwicklung des freien Finanzspielraums				
in TEUR	2022	2023	2024	2025
Zuf. zum Verm.HH	910	1.005	426	181
abzgl. Tilgung	609	563	558	806
Freier Finanzspielraum	301	442	-132	-625

Vermögenshaushalt:

Änderungen an der Investitionsplanung wurden auf Basis aktualisierter Mittelanmeldungen nach Rückkopplung mit den Dienststellen und gemäß den Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.05.2022 vorgenommen. Diese betreffen:

- Betragsanpassungen (Anpassung der Kalkulation oder Veränderung der Inhalte)
- Zeitliche Verteilung auf die Haushaltsjahre
- Priorisierung der Maßnahmen

Hierzu wurden folgende Prioritäten definiert:

- 1) wichtig, unaufschiebbar, sicherheitsrelevant
 - 2) wichtig und dringend
 - 3) wichtig
ohne Prioritätseinstufung
- Ergänzung der Information über bestehende Beschlüsse
 - Ergänzung der Information über jährlich wiederkehrende Ansätze

Die Änderungen sind den entsprechenden Anhängen zu entnehmen und mit roter Schriftfarbe gekennzeichnet. Zur besseren Übersicht wurden zwei Listen zur Investitionsplanung erstellt, die sich in ihrer Sortierung unterscheiden:

1. Sortierung nach Gliederungs- und Gruppierungsziffer (wie bisher)
2. Sortierung nach Prioritätseinstufung und ohne Einnahmen

Zusätzlich enthält die Investitionsplanung im vorliegenden Arbeitsstand die erwarteten Einnahmen.

Bezüglich der geplanten Maßnahmen in der Bewirtschaftung des Bauhofs wurde eine schriftliche Bewertung des Bauhofleiters eingeholt. Diese ist als Anlage beigelegt.

Der vorliegende Arbeitsstand stellt eine erhebliche Ausweitung der bisherigen Planungen dar und übersteigt die aktuelle Finanzkraft der Stadt Obernburg. Es sind weitere Maßnahmen erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 4.1 Toilettenanlage Mainanlage

TOP 4.2 Grundsteuerreform

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Zebrastreifen Peter's Platz

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Tina Zöller
Schriftführer/in